



TRADITION IN
BEWEGUNG

Nichtfinanzieller Bericht 2021 der Münchener Hypothekbank eG

ÜBER DIESEN BERICHT

Die Münchener Hypothekbank eG (im Folgenden kurz: „MünchenerHyp“ oder „Bank“) berichtet seit 2012 zu nicht-finanziellen Aspekten und den wesentlichen ökonomischen, ökologischen und sozialen Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit. Der vorliegende nichtfinanzielle Bericht erfüllt insbesondere die gesetzlichen Anforderungen des CSR-Richtlinien-Umsetzungsgesetzes (CSR-RUG) nach § 340a Abs. 1a HGB und § 289b Abs. 3 HGB. Entsprechend legen wir Informationen zu unserem Geschäftsverlauf und der Geschäftslage offen und behandeln die Auswirkungen unseres Geschäfts auf die Aspekte Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung (§ 289c Abs. 2 HGB). Für den nichtfinanziellen Bericht wurde kein Rahmenwerk der Nachhaltigkeitsberichterstattung angewendet. Die Europäische Union (EU) hat im April 2021 einen Vorschlag zur Überarbeitung der Richtlinie zur nichtfinanziellen Berichterstattung (NFRD) veröffentlicht. Ein einheitlicher Berichtsstandard wird derzeit von der EFRAG (European Financial Reporting Advisory Group) erarbeitet. Künftig wird dieser neue Berichtsstandard für den nichtfinanziellen Bericht der MünchenerHyp Anwendung finden.

Der DGRV – Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband e. V. wurde mit der Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit über den nichtfinanziellen Bericht beauftragt. Dieser wird gemeinsam mit dem Lagebericht im elektronischen Bundesanzeiger sowie auf der Website der Münchener Hypothekbank veröffentlicht.

Im vorliegenden Bericht veröffentlichen wir erstmals Informationen zu unseren Nachhaltigkeitsaktivitäten in Bezug auf die EU-Taxonomie gemäß der EU-Offenlegungsverordnung.

Wesentlichkeitsanalyse

2021 wurde eine Wesentlichkeitsanalyse zur Ermittlung und Priorisierung der für die Bank relevanten Nachhaltigkeitsthemen sowie der zugehörigen Chancen und Risiken durchgeführt. Die dabei identifizierten Themen dienen als Basis für die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie und fließen sowohl in die Geschäfts- als auch in die Risikostrategie ein. Der vorliegende nichtfinanzielle Bericht ist anhand dieser Themen strukturiert.

Die Wesentlichkeitsanalyse startete mit einer Datensammlung und Recherche. Es wurde ein Fragenkatalog entwickelt und auf dieser Basis wurden Interviews sowohl mit externen Experten als auch intern mit allen Bereichsleitern geführt. Ergänzend dazu wurden externe Quellen ausgewertet, die Informationen zu aktuellen Anforderungen und Erwartungen von Regulatoren, Gesetzgebern, Wettbewerbern, Verbänden, Investoren, Kunden und der breiten Öffentlichkeit liefern. Die auf diese Weise erfassten Themen wurden in Workshops den Abteilungen Stab-Unternehmensentwicklung (S-UE) und Risikoccontrolling-Grundsatz (RCR-GR) vorgestellt und um mögliche Risiken und Chancen ergänzt. Im Anschluss wurden die Themen bewertet und priorisiert. Dazu wurden die Interessen und Erwartungen der Stakeholder in Bezug auf Nachhaltigkeitsthemen sowie die Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit bewertet – sowohl in finanzieller Hinsicht als auch bezüglich der Reputation. Als dritte Dimension wurde der Einfluss unseres Unternehmens auf die Nachhaltigkeitsthemen analysiert.

Die auf diese Weise identifizierten Themen wurden dann dem Vorstand vorgestellt, mit ihm diskutiert und final abgestimmt. Folgende sieben Themen werden für die MünchenerHyp als wesentlich definiert: Nachhaltiges Geschäftsmodell, Verantwortungsvolle Unternehmensführung, Klimawandel und CO₂-Emissionen, Risikomanagement, Soziale Verantwortung, Kunden und Geschäftspartner, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

ÜBERSICHT WESENTLICHER THEMEN UND NICHTFINANZIELLER ASPEKTE 2021

Wesentliches Thema	Unterthemen	Nichtfinanzielle Aspekte
Nachhaltiges Geschäftsmodell	<ul style="list-style-type: none"> ■ Geschäftsmodell ■ Nachhaltigkeitsansatz ■ Rating 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Umwelt- und Sozialbelange
Verantwortungsvolle Unternehmensführung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Governance ■ Compliance ■ Bekämpfung von Korruption und Bestechung ■ Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung ■ Transparenz und Berichterstattung ■ Taxonomie – Offenlegung 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Bekämpfung von Korruption und Bestechung ■ Achtung der Menschenrechte
Klimawandel und CO ₂ -Emissionen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Klimaschutz ■ Umweltmanagement am Standort 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Umweltbelange
Risikomanagement	<ul style="list-style-type: none"> ■ ESG-Risiken ■ ESG-Risiken und Kreditrisiko ■ ESG-Risiken und Marktrisiko ■ ESG-Risiken und Liquiditätsrisiko ■ ESG-Risiken und operationelles Risiko 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Umwelt- und Sozialbelange
Soziale Verantwortung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Soziale Auswirkungen in der Immobilienfinanzierung ■ Engagement in der Branche ■ Soziales Engagement ■ Gesundheitsmanagement und Arbeitsschutz ■ Menschenrechte 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Sozialbelange ■ Achtung der Menschenrechte
Kunden und Geschäftspartner	<ul style="list-style-type: none"> ■ Umgang mit Kunden und Geschäftspartnern ■ Datenschutz ■ Auslagerungen und Dienstleister 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Umwelt- und Sozialbelange ■ Achtung der Menschenrechte
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	<ul style="list-style-type: none"> ■ Faire Arbeitsbedingungen ■ Geschlechterneutrale und faire Bezahlung ■ Diversität ■ Familie und Beruf ■ Recruiting 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Arbeitnehmerbelange ■ Achtung der Menschenrechte

Nachhaltiges Geschäftsmodell

Geschäftsmodell

Die Münchener Hypothekenbank eG ist ein Kreditinstitut, das auf die Finanzierung von Wohn- und Gewerbeimmobilien für private und gewerbliche Kunden spezialisiert ist. Gegründet wurde sie 1896 unter dem Namen „Bayerische Landwirtschaftsbank eGmbH“ mit Förderung der Königlich Bayerischen Staatsregierung. Aus den agrarwirtschaftlichen Ursprüngen heraus entwickelte sich die Bayerische Landwirtschaftsbank zu der modernen, national und international agierenden Münchener Hypothekenbank eG. Als konzernunabhängiges Finanzinstitut ohne Mehrheitsbeteiligung hat die Bank derzeit insgesamt ca. 63.000 Mitglieder. Anteilseigner sind vor allem Kreditgenossenschaften und Privatpersonen – vielfach Kunden. Mit einer Bilanzsumme von 52,5 Mrd. Euro zum 31. Dezember 2021 und 715¹ Mitarbeiter:innen untersteht die MünchenerHyp als bedeutend eingestuftes Kreditinstitut der direkten Aufsicht durch die Europäische Zentralbank (EZB).

Die MünchenerHyp gehört zu der Genossenschaftlichen FinanzGruppe, bestehend aus ca. 800 Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie anderen genossenschaftlichen Verbundunternehmen wie zum Beispiel dem Spitzeninstitut DZ BANK, der R+V Versicherung, der Union Investment und der Bausparkasse Schwäbisch Hall. Die Bank ist in drei Geschäftsfeldern tätig. Kerngeschäftsfelder sind die Finanzierungen von Wohn- und Gewerbeimmobilien im In- und Ausland. Damit betreibt die Bank – als einer der wenigen Immobilienfinanzierer – sowohl die private Wohnimmobilienfinanzierung als auch die großvolumige Finanzierung gewerblicher Immobilien. Hinzu kommt als drittes Geschäftsfeld die Kreditvergabe an Banken und Staaten. Diese Tätigkeit zählt jedoch nicht zum Kerngeschäft und hat lediglich unterstützende Funktion.

In der Wohnimmobilienfinanzierung vergibt die MünchenerHyp Darlehen an Privatkunden in Deutschland über ihre Kooperationspartner. Zu diesen gehören die Volksbanken und Raiffeisenbanken und andere genossenschaftliche Kreditinstitute sowie freie Finanzvermittler / Maklervertriebe. Darüber hinaus arbeitet die MünchenerHyp in der Schweiz mit der PostFinance und in Österreich mit ausgewählten Vermittlern zusammen. Die Zusammenarbeit mit den Volksbanken und Raiffeisenbanken erfolgt über die elf Regionalbüros der MünchenerHyp in den Städten Augsburg, Berlin, Dresden, Frankfurt am Main, Hamburg, Hannover, Köln, München, Münster, Nürnberg und Stuttgart.

In der gewerblichen Immobilienfinanzierung werden hauptsächlich Mehrfamilienhäuser, Bürogebäude, Hotels sowie Einzelhandels- und Logistikimmobilien im In- und Ausland finanziert. Das Geschäft setzt sich aus Direkt- und Konsortialgeschäft zusammen und wird teilweise auch hier über die Volksbanken und Raiffeisenbanken vermittelt. Das gewerbliche Kreditgeschäft wird zentral von München aus sowie von unseren Büros in Frankfurt am Main, Hamburg, Köln und Berlin akquiriert. International arbeitet die MünchenerHyp mit Partnern in Madrid und Paris zusammen. Die Kreditbearbeitung und -Steuerung erfolgen aus der Zentrale in München heraus.

Die Refinanzierung erfolgt vor allem über Hypothekendarlehen, die von der Ratingagentur Moody's mit der Bestnote Aaa bewertet werden. Zudem werden am Kapitalmarkt ungedeckte Inhaberschuldverschreibungen emittiert sowie Mittel am Geldmarkt aufgenommen. Alle Refinanzierungsprodukte können auch in grünem Format angeboten werden. Die Anleger sind vornehmlich institutionelle Investoren wie Asset-Manager und Fonds, Pensionskassen, Versicherungen und (Zentral-) Banken, aber auch einige private Anleger.

¹ Gesamtzahl der Angestellten inklusive M-Wert und M-Service, ohne Vorstand, Aushilfen, Werkstudenten oder Leiharbeitnehmer.

Nachhaltigkeitsansatz

Die Nachhaltigkeitsstrategie der MünchenerHyp ist elementarer Bestandteil der Geschäftsstrategie. Die Basis unseres Handelns sind unsere genossenschaftlichen Werte: Solidarität, Fairness, Partnerschaftlichkeit, Verantwortung und Nähe. Unser Geschäftsmodell ist langfristig ausgerichtet und beruht auf der risiko- und verantwortungsbewussten Vergabe von Immobilienfinanzierungen. Unser Ziel ist die Weiterentwicklung zu einer nachhaltigen Bank. Dabei wollen wir mit unseren Geschäftsaktivitäten einen Beitrag zur Erreichung der Ziele des Pariser Klimaabkommens leisten und unsere Kompetenz in der Immobilienfinanzierung für die Schaffung von gesellschaftlichem Mehrwert einsetzen. Dazu integrieren wir Nachhaltigkeitsaspekte systematisch in unser Kerngeschäft, beispielsweise durch die Entwicklung von nachhaltigen Darlehen an Privatpersonen und ESG-Refinanzierungsprodukten. ESG steht dabei für Umwelt, Soziales und nachhaltige Unternehmensführung. Details zu unseren Produkten finden sich in den Abschnitten „Klimawandel und CO₂-Emissionen“ sowie „Soziale Verantwortung“.

Im als nachhaltig klassifizierten gewerblichen Immobilienfinanzierungsgeschäft schließen wir die Vergabe von Darlehen an natürliche oder juristische Personen aus, die einen relevanten Anteil ihrer Umsätze in kontroversen Branchen wie fossile Energien, Glücksspiel, Tabak oder geächtete Waffen erzielen (siehe auch Abschnitt Menschenrechte).

Rating

Die Nachhaltigkeitsperformance der MünchenerHyp wird mittels ausgewählter Ratings gemessen. 2020 hat die Nachhaltigkeitsratingagentur ISS ESG uns mit der Bewertungsnote C+ ausgezeichnet. Dies ist zwar eine leichte Herabstufung im Vergleich zu der Ratingnote B- in den Vorjahren, platziert uns aber weiterhin unter den Top-Performern der Ratingvergleichsgruppe Financials/ Mortgage & Public Sector. ISS ESG verleiht uns somit wieder den Prime Status.

Die ESG-Ratings der Ratingagentur Sustainalytics messen ebenfalls, wie gut die MünchenerHyp die für ihr Geschäft wichtigsten ökologischen, sozialen und Governance-Themen berücksichtigt. Sustainalytics bewertet anhand eines Scoring-Systems von 0 bis 40+. Je niedriger dieser Risk-Score ist, umso stärker ist das Nachhaltigkeitsmanagement. Der Risk-Score der MünchenerHyp liegt 2021 bei 18,5, was einem niedrigen Risiko entspricht; damit liegt die Bank auf Rang 5 in der Vergleichsgruppe Thrifts and Mortgages¹.

Außerdem zeichnet uns die DZ Bank mit dem Gütesiegel für Nachhaltigkeit aus. Dieses Nachhaltigkeitsrating basiert auf einem integrierten Analyseansatz, der über die klassische ESG-Perspektive hinaus auch die ökonomische Nachhaltigkeitsdimension miteinschließt.

¹ Copyright © 2021 Sustainalytics. Alle Rechte vorbehalten. Dieser Abschnitt enthält Informationen, die von Sustainalytics (www.sustainalytics.com) entwickelt wurden. Diese Informationen und Daten sind Eigentum von Sustainalytics und/oder seinen Drittanbietern (Daten von Drittanbietern) und werden nur zu Informationszwecken bereitgestellt. Sie stellen weder eine Befürwortung eines Produkts oder Projekts noch eine Anlageberatung dar, und es wird nicht garantiert, dass sie vollständig, zeitnah, korrekt oder für einen bestimmten Zweck geeignet sind. Ihre Nutzung unterliegt den Bedingungen, die unter <https://www.sustainalytics.com/legal-disclaimers> verfügbar sind.

Verantwortungsvolle Unternehmensführung

Governance

Die Kreditvergabe und die Emissionen von Wertpapieren der MünchenerHyp, die angebotenen Arbeitsplätze sowie die gezahlten Gehälter und Steuern leisten einen Beitrag zum wirtschaftlichen und sozialen Wohlergehen in unserem Land. Wir wollen diesen gesellschaftlichen Mehrwert maximieren und dauerhaft sichern.

Entsprechend verpflichtet sich die Bank zur Steuerehrlichkeit und richtet ihr Geschäftsmodell auf den langfristigen Erfolg und die Vermeidung von Risiken aus. Beispielsweise verlagert sie Erträge nicht in Jurisdiktionen mit niedrigem Steuersatz und bildet keine Zweckgesellschaften zur Steuerminimierung in Staaten auf der Oxfam-Liste für Steueroasen. Unser Geschäftsmodell begrenzt maßgeblich Liquiditäts- und Zinsänderungsrisiken. Wir achten auf eine verantwortungs- und risikobewusste Kreditvergabe sowie eine langfristig ausgerichtete, möglichst fristenkongruente Refinanzierung durch unsere Pfandbriefe. Dabei verfolgen wir weiterhin eine ambitionierte Wachstumsstrategie.

Des Weiteren fördert die MünchenerHyp ihren langfristigen Erfolg durch eine robuste Corporate Governance, die die Verantwortlichkeit und Leistungsfähigkeit von Vorstand und Aufsichtsrat sowie von Mitarbeiter:innen gewährleistet. Richtlinien und Regelungen setzen beispielsweise Standards für die individuellen und kollektiven Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen sowie die Zuverlässigkeit, Unabhängigkeit und zeitliche Verfügbarkeit der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie der Mitarbeiter:innen in Schlüsselfunktionen.

Diversitätsaspekte, einschließlich Geschlecht, Alter, Bildungshintergrund und geografischer Herkunft werden ebenfalls berücksichtigt. Die langfristige Nachfolgeplanung von Vorstand und Aufsichtsrat berücksichtigt daneben das Geschäftsmodell, die strategische Ausrichtung und die durchgeführten Eignungsbewertungen der Leitungsorgane. Die langfristige Nachfolgeplanung wurde zuletzt im Dezember 2021 vom Aufsichtsrat beschlossen. Der Nominierungsausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der weiteren Umsetzung der Nachfolgeplanung und begleitet das Onboarding neuer Mitglieder auf Ebene der Leitungsorgane.

Der Aufsichtsrat wird regelmäßig zu Nachhaltigkeitsthemen informiert. Im Dezember 2021 fand für den Aufsichtsrat eine Schulung zu neuen regulatorischen Anforderungen, die auf Nachhaltigkeit fokussieren, durch einen externen Anbieter statt.

Zur organisatorischen Verankerung des Themas Nachhaltigkeit wurde 2021 ein ESG-Framework aufgesetzt, das die Strukturen und Verantwortlichkeiten für alle Nachhaltigkeitsthemen, inklusive der ESG-Risikomanagementthemen, festlegt. Die Verantwortung für das Thema Nachhaltigkeit liegt beim Vorstandsvorsitzenden. Alle Risikothemen inklusive der ESG-Risiken verantwortet auf Vorstandsebene der Chief Risk Officer (CRO). Das Nachhaltigkeitsmanagement wird aus der Abteilung Unternehmensentwicklung heraus gesteuert. Um die Nachhaltigkeitsaktivitäten in der MünchenerHyp zu bündeln und die organisatorische Verankerung sicherzustellen, wurde im Dezember 2021 ein ESG-Gremium eingerichtet. Das ESG-Gremium besteht aus den Leitern aller betroffenen Bereiche und berät den Vorstand zu allen Themen mit Nachhaltig-

keitsbezug. Im ESG-Gremium werden nachhaltigkeitsrelevante Entscheidungen vorbereitet und in den Gesamtvorstand eingebracht, insbesondere die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie. Das Gremium tagt in der Regel monatlich.

Compliance

Compliance hat zum Ziel, die Einhaltung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorgaben sowie unternehmensinterner Pflichten sicherzustellen. Sollte die Bank mit regelwidrigem Verhalten – sei es beabsichtigt oder unbeabsichtigt – in Verbindung gebracht werden, kann dies zu einem Reputationsverlust und erheblichen wirtschaftlichen Schaden führen.

Die Bank hat eine Compliance-Funktion eingerichtet, um den Risiken entgegenzuwirken, die sich aus der Nichteinhaltung von rechtlichen und regulatorischen Anforderungen – auch im Bereich Korruption und Bestechung sowie Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung – ergeben können. Die Compliance-Bbeauftragte der Bank, die auch die Funktion der Geldwäschebeauftragten ausübt, ist für die kontinuierliche Optimierung der Compliance-Prozesse verantwortlich, ist unmittelbar der Geschäftsleitung unterstellt und dieser gegenüber berichtspflichtig.

Mittels eines umfassenden Rechtsmonitorings werden relevante regulatorische Neuerungen identifiziert und Implementierungsprozesse zeitgerecht angestoßen. Die Compliance-Funktion arbeitet dabei mit dem Vorstand und den relevanten Geschäftsbereichen zusammen, um Compliance-Risiken mit angemessenen Maßnahmen entgegenzuwirken und um relevante Richtlinien zu entwickeln. Die an der Risikolage der

Bank und ihrer Tochtergesellschaften ausgerichteten Compliance-Vorgaben berücksichtigen die für die Bank wesentlichen relevanten rechtlichen und regulatorischen Anforderungen.

In einem jährlichen Bericht, der an den Vorstand adressiert ist und von diesem an den Aufsichtsrat weitergeleitet wird, dokumentiert die Compliance-Funktion intern jeweils die wichtigsten Tätigkeiten, Neuerungen sowie entsprechende Kennzahlen für den Bereich.

Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Im Rahmen des Compliance-Managements nimmt die Bekämpfung von Korruption, Bestechung und Bestechlichkeit in allen Erscheinungsformen vor dem Hintergrund der vielfältigen Geschäftsbeziehungen zu nationalen und internationalen Kunden und Geschäftspartnern einen hohen Stellenwert ein. Die Bank duldet keine Form von Korruption, Bestechung oder unlauteren Geschäftspraktiken bei Mitarbeiter:innen, Vorstand, Aufsichtsrat und von beauftragten Dritten.

Wesentlicher Bestandteil des Compliance-Managements ist dabei der Verhaltenskodex, der verbindliche Regelungen für gesetzeskonformes und ethisches Verhalten aller Mitarbeiter:innen, Führungskräfte und Vorstände gegenüber Kunden, Geschäftspartnern, Genossenschaftsmitgliedern und Kollegen definiert.

Darüber hinaus legen spezifische Richtlinien den Handlungsrahmen für Mitarbeiter:innen sowie für Organmitglieder weiter fest.

Beispielsweise beinhaltet die Zuwendungsrichtlinie verbindliche Vorgaben für die Annahme und Gewährung von Geschenken, Bewirtungen und Einladungen. 2021 hat die Bank darüber hinaus ein workflowbasiertes Tool zur Dokumentation und Genehmigung von Zuwendungen eingeführt. Die Einführung wurde durch Multiplikator-Schulungen und Artikel im Intranet der Bank begleitet, um hinsichtlich des Umgangs mit Zuwendungen zu sensibilisieren und auf die Einhaltung der Vorgaben hinzuwirken.

Die bestehenden Vorgaben zum Umgang mit Interessenkonflikten wurden um eine Leitlinie zum Umgang mit Interessenkonflikten im Kontext der Immobilienkreditgewährung und der Bewertung von Immobilien ergänzt. Die Beschaffungsrichtlinie der Bank gewährleistet eine transparente und faire Vergabe von Aufträgen an Dritte, indem sie differenzierte Prozesse für die Angebotseinholung, Ausschreibung, Anbieterauswahl sowie die Vertragsfreigabe und den Vertragsabschluss in Abhängigkeit vom Vertragsvolumen klar bestimmt.

Alle Compliance-Vorgaben der Bank unterliegen einem zentral gesteuerten jährlichen Aktualisierungs- und Überprüfungsprozess. Mitarbeiter:innen werden zeitnah über Änderungen der Anforderungen im Verhaltenskodex und den jeweiligen Richtlinien informiert. Zudem werden sie zu aktuellen Themen sensibilisiert und anlassbezogen geschult.

Die Einhaltung der eingerichteten Vorgaben wird risikobasiert durch im Kontroll- und Überwachungsplan der Compliance-Funktion festgelegte Kontrollen überwacht. Bei Regelverstößen oder Verdachtsfällen auf strafbare Handlungen sind organisatorische Prozesse und Zuständigkeiten klar festgelegt.

Mitarbeiter:innen können Meldungen bezüglich eines konkreten Verdachts, einer betrügerischen oder anderen illegalen Handlung anonym über das Hinweisgebersystem der MünchenerHyp abgeben („Whistleblowing“). Im Jahr 2021 sind – wie auch im Vorjahr – keine Hinweise eingegangen.

Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Als Kreditinstitut für die Immobilienfinanzierung verpflichtet sich die MünchenerHyp auch ausdrücklich zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung.

Verantwortlich für die Maßnahmen der Bank zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung ist entsprechend den gesetzlichen Vorgaben die Geldwäschebeauftragte. 2021 wurden erstmals zwei stellvertretende Geldwäschebeauftragte bestellt, um vor dem Hintergrund der steigenden Anforderungen und der wachsenden Geschäftstätigkeit der Bank jederzeit eine Vertretung der Geldwäschebeauftragten sicherzustellen. Unser Geldwäsche-Risikomanagement (GW-Risikomanagement) erfüllt nationale und internationale Vorgaben. Es basiert auf dem Prinzip der drei Verteidigungslinien („Three Lines of Defense“) und umfasst gemäß dem Geldwäschegesetz (GwG) eine Risikoanalyse sowie interne Sicherungsmaßnahmen. Die Risikoanalyse identifiziert institutsspezifische Risiken für die Bank und wird mindestens jährlich von der Geldwäschebeauftragten unter Mitwirkung der operativen Einheiten aktualisiert. Entsprechend der Analyse werden Maßnahmen zur Reduzierung von Geldwäscherisiken abgeleitet und in der Umsetzung von der Geldwäschebeauftragten überwacht. Auf Vorstandsebene ist die Verantwortung für das GW-Risikomanagement

fest bei einem Vorstandsmitglied verortet. In einer web-basierten Pflichtschulung werden sämtliche Mitarbeiter:innen der Bank zum GW-Risikomanagement der Bank und zur Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sensibilisiert. 2021 wurde die verpflichtende Teilnahme an regelmäßigen webbasierten Folgeschulungen für die Mitarbeiter:innen der Markt- und Marktfolgeabteilungen etabliert. Darüber hinaus finden anwenderorientierte Schulungen statt, die sich auf typische Geldwäschetatbestände im Umfeld einer Immobilien-transaktion und -finanzierung konzentrieren. Die Teilnahme an den Schulungen wird durch die Geldwäschebeauftragte überwacht. Die Fachberichte der Financial Action Task Force on Money Laundering (FATF) und anderer in- und ausländischer Fachstudien werden dabei berücksichtigt.

Im Geschäftsbetrieb der Bank sind ebenfalls klare Prozesse und Sorgfaltspflichten gemäß dem GwG und den EU-Geldwäscherichtlinien definiert. So werden im Rahmen der Vorgaben beispielsweise alle neuen Geschäftsbeziehungen nach Risikoklassen eingestuft. Alle für die Geschäftsbeziehung relevanten Personen durchlaufen ein Identifikations- und Screening-Verfahren.

Mitarbeiter:innen können interne Verdachtsmeldungen formlos, telefonisch oder per E-Mail gegenüber der Geldwäschebeauftragten und ihren Stellvertreter:innen abgeben. Die Übermittlung von Verdachtsfällen an die Financial Intelligence Unit (FIU) obliegt ausschließlich der Geldwäschebeauftragten (und ihren Stellvertreter:innen), die dabei nicht dem Weisungsrecht des Vorstands unterliegt. Mitarbeiter:innen, die eine interne Verdachtsmeldung abgegeben haben, werden durch die Geldwäschebeauftragte unter Angabe einer Begründung darüber informiert, ob die Geldwäschebeauftragte gegenüber

der FIU eine Verdachtsmeldung abgegeben oder davon abgesehen hat. Sieht die Geldwäschebeauftragte – egal aus welchen Gründen – von einer Meldung ab, können Mitarbeiter:innen über das Hinweisgebersystem der Bank bzw. das bei der BaFin eingerichtete Hinweisgebersystem eine aus ihrer Sicht unzutreffende Behandlung der Meldung kommunizieren.

Eine Übersicht über Geldwäsche- und Betrugsfälle im Jahr 2021 wird in der folgenden Tabelle präsentiert.

GELDWÄSCHE- UND BETRUGSFÄLLE 2021:	
Anzahl von potenziellen Geldwäscheverdachtsfällen	19
Anzahl der an die FIU gemeldeten Geldwäscheverdachtsfälle	15
Anzahl von Betrugsfällen	0
Anzahl der abgeschlossenen Geldwäscheschulungen	227

Transparenz und Berichterstattung

Die MünchenerHyp berichtet transparent über ihre Aktivitäten, Verantwortlichkeiten, Kontrollmechanismen und Prozesse. Allgemeine Informationen werden im Geschäftsbericht zur Verfügung gestellt. Nachhaltigkeitsbezogene Informationen finden sich im vorliegenden nichtfinanziellen Bericht sowie auf unserer Website. Dort werden unsere Ratingergebnisse, unser Green Bond Framework sowie die Second Party Opinion (SPO) zu unseren nachhaltigen Darlehen sowie zu den Green Bonds veröffentlicht. Der Impact Report gibt Auskunft über die durch das grüne Hypothekendarlehensprogramm und die Finanzierung von zertifizierten Gewerbeimmobilien eingesparten Treibhausgasemissionen. Auf der Investorensite veröffentlichen wir zudem unterjährig und jährlich Berichte zu unseren nachhaltigen Anleihen und zu unserem nachhaltigen Portfolio.

Die regulatorischen Anforderungen an unsere Bank in Bezug auf Nachhaltigkeit sind im Berichtsjahr stark angestiegen. Die EU, die EZB, die European Banking Authority (EBA) sowie die BaFin haben diverse regulatorische Dokumente verfasst, die sich vor allem auf das Kerngeschäft der MünchenerHyp, das Risikomanagement und die Berichterstattung auswirken. Die wesentlichen regulatorischen Themen sind die EU-Taxonomie, die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD), der EZB-Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken, die Offenlegung nach CRR II und die Richtlinien zu Loan Origination and Monitoring (LOaM).

Um sicherzustellen, dass die bestehenden und kommenden regulatorischen Anforderungen erfüllt werden können, hat der Vorstand ein Projekt ins Leben gerufen, das die Verantwortlichkeiten und Aufgaben festlegen und die Strukturen und Prozesse sowie die notwendigen Datengrundlagen schaffen soll. Das Projekt startete im November 2021 und wird bis Mai 2023 laufen. Nahezu alle Bereiche im Haus sind involviert, Auftraggeber ist der Vorstandsvorsitzende.

Taxonomie – Offenlegung

Mit der Taxonomieverordnung (EU, 2020/852) soll die nachhaltige Entwicklung im europäischen Finanzwesen gefördert und damit auch zur Erreichung der Klimaziele beigetragen werden. Dazu werden die ESG-Aspekte in die Regulierung des europäischen Finanzsystems integriert. Jedes Unternehmen, das eine nichtfinanzielle Erklärung veröffentlicht, muss darin angeben, wie und in welchem Umfang die Tätigkeiten des Unternehmens als ökologisch nachhaltige Tätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie gelten.

Die Delegierte Verordnung zur Offenlegung (Del. VO 2021/2178) konkretisiert die Anforderungen des Art. 8 der Taxonomieverordnung an die Transparenz in nichtfinanziellen Erklärungen von Unternehmen.

Die MünchenerHyp ist zur Abgabe einer nichtfinanziellen Erklärung verpflichtet. Des Weiteren unterliegt sie der Aufsicht der EZB und hat dementsprechend die Offenlegungs-Verordnung der EU-Kommission umzusetzen.

Für die Berichtsjahre 2021 und 2022 sind gemäß Art. 10 Abs. 3 der Delegierten Verordnung folgende Angaben zu machen:

- die jeweiligen Anteile an den Vermögenswerten von taxonomiefähigen bzw. nicht taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten (KPI 1 und KPI 2)
- die jeweiligen Anteile an den Vermögenswerten nach Art. 7 Nr. 1 bis 3 der Delegierten Verordnung
 - » Anteil der Risikopositionen gegenüber Staaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva (KPI 3),
 - » Anteil der Risikopositionen Derivate an den gesamten Aktiva (KPI 4),
 - » Anteil der Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die nicht zur Veröffentlichung nichtfinanzieller Informationen nach Artikel 19a oder Artikel 29a der Richtlinie 2013/34/EU verpflichtet sind, an den gesamten Aktiva (KPI 5)
- Anteil des Handelsportfolios (KPI 6) und der kurzfristigen Interbankkredite an den gesamten Aktiva (KPI 7)
- qualitative Informationen nach Anhang XI des delegierten Rechtsaktes

Daraus ergeben sich die nachfolgenden KPIs (Stand 31. Dezember 2021):

KPI 1	Anteile der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	41,79 %
KPI 2	Anteile der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	20,20 %
KPI 3	Anteil der Risikopositionen gegenüber Staaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten an den Gesamtaktiva	6,84 %
KPI 4	Anteil der Derivate an den Gesamtaktiva	0,69 %
KPI 5	Anteile der Risikopositionen gegenüber nicht-NFRD-pflichtigen Unternehmen an den Gesamtaktiva	28,34 %
KPI 6	Anteile von Risikopositionen im Handelsportfolio an den Gesamtaktiva	n/a
KPI 7	Anteile der kurzfristigen Interbankkredite an den Gesamtaktiva	1,64 %

Aufgrund der neuen Rechtslage, des ersten Jahres der Implementierung der Taxonomieverordnung sowie der zugehörigen delegierten Rechtsakte basieren die zuvor dargestellten quantitativen Angaben auf einigen Grundannahmen sowie Vereinfachungen. Die Ermittlung der sieben KPIs orientiert sich an den Vorgaben der Anhänge V und VI der Delegierten Verordnung zu Art. 8 Taxonomieverordnung, um eine möglichst hohe Konsistenz zwischen der vereinfachten Berichterstattung zum 31. Dezember 2021 und den umfangreicheren Berichtspflichten zum 31. Dezember 2023 zu gewährleisten. Wenn möglich, wird auf bestehende Definitionen und Meldepositionen aus der Finanzberichterstattung (FINREP) oder anderen regulatorischen Rahmenwerken zurückgegriffen.

Die Basis für die Ermittlung der KPIs stellen, sowohl für den Zähler als auch für den Nenner, die FINREP-(Brutto-)Buchwerte zum Stichtag 31. Dezember 2021 dar.

Für die Prüfung der Taxonomiefähigkeit (KPI 1 und KPI 2) werden von der MünchenerHyp die Risikopositionen berücksichtigt, die gemäß Anhang V der Del. VO 2021/2178 im Zähler der zukünftigen Green Asset Ratio (GAR) enthalten sein

können. Dies schließt Geschäfte mit NFRD-pflichtigen Unternehmen (Finanz- und Nichtfinanzunternehmen) sowie private Haushalte und lokale Gebietskörperschaften mit ein. Mit Verweis auf Art. 7 Abs. 3 Del. VO 2021/2178 werden lediglich Kunden aus dem Europäischen Währungsraum (EWR, das heißt EU inklusive Liechtenstein, Island und Norwegen) betrachtet. Weitere Einschränkungen bezüglich Produkt- und Kundengruppen sind nicht vorgesehen.

Sofern ein Geschäft nicht bereits gemessen an den zuvor definierten Kriterien als nicht berücksichtigungsfähig gilt, wird im Weiteren auf den zugrunde liegenden Verwendungszweck des Geschäfts abgestellt. Geschäfte, die keinen Verwendungszweck haben oder bei denen dieser nicht eindeutig ableitbar ist, werden als nicht taxonomiefähig eingestuft. Damit verfolgt die MünchenerHyp eine konservative Definition.

Aufgrund des Geschäftsmodells der Münchener Hypothekbank werden im Gewerbegeschäft zu einem Großteil Darlehen an Objektgesellschaften und kleine Wohnungsunternehmen vergeben. Durch den Ausschluss von nicht-NFRD-pflichtigen Unternehmen aus dem Zähler von KPI 1 und KPI 2 gelten

diese Geschäfte als nicht taxonomiefähig, obwohl grundsätzlich ausreichend Informationen vorliegen oder erhoben werden könnten, um eine Taxonomiekonformität zu prüfen. Daher kann ein Großteil des Gewerbeportfolios nicht als taxonomiefähig eingestuft werden (siehe KPI 5).

Die Information, ob ein Unternehmen NFRD-pflichtig ist oder nicht, ist derzeit nicht im Datenhaushalt verfügbar. Auch externe Datenanbieter verfügen aktuell nur über limitierte Informationen zum NFRD-Status von Unternehmen. Daher wird für KPI 1, KPI 2 sowie KPI 5 seitens der MünchenerHyp für die Identifikation von NFRD-pflichtigen Unternehmen folgende Annahme definiert: Diese Unternehmen werden in einer Übergangslösung mithilfe der Kennzeichnung als kleines und mittleres Unternehmen (KMU) nach FINREP sowie der Länderzuordnung des Sitzlandes zum EWR identifiziert. Sofern eine Einstufung als KMU vorliegt oder das Sitzland des Kunden außerhalb des EWR liegt, handelt es sich um ein nicht-NFRD-pflichtiges Unternehmen.

Bei der Ermittlung des KPI 3 wird auf die FINREP-Definitionen verwiesen und die Annahme getroffen, dass die supranationalen Emittenten in der Kundengruppe „Staatssektor“ bzw. „General Governments“ enthalten sind.

Da sich im Bestand der MünchenerHyp keine Finanzinstrumente des Handelsbestands (Stand: 31. Dezember 2021) befinden, erfolgt weder die quantitative Berichterstattung (KPI 6) noch die Veröffentlichung der begleitenden qualitativen Informationen.

Als Teil der qualitativen Angaben nach Anhang XI der Taxonomieverordnung sollen Erläuterungen zu Art und Zielen der Taxonomiekonformität veröffentlicht werden. Diese Anforderung bezieht sich jedoch ausdrücklich auf das zweite Jahr der Implementierung, sodass an dieser Stelle im nichtfinanziellen Bericht der MünchenerHyp keine Angabe erfolgt.

Die MünchenerHyp hat die Taxonomieverordnung sowie die Bedeutung der Finanzierung taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten und die damit einhergehenden Themen wie den Produktgestaltungsprozess und die Zusammenarbeit mit Kunden und Kontrahenten zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht in die Geschäftsstrategie integriert. Im Rahmen des Projektes ESG-Regulatorik und der Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie wird die MünchenerHyp jedoch die Bedeutung der Taxonomieverordnung für ihre Geschäftstätigkeit analysieren und angemessen berücksichtigen. Das Geschäftsmodell der MünchenerHyp mit dem Fokus auf der Finanzierung von Wohn- und Gewerbeimmobilien für private und gewerbliche Kunden ermöglicht es prinzipiell, taxonomiekonforme Produkte zu entwickeln.

Klimawandel und CO₂-Emissionen

Klimaschutz

Die Immobilienbranche spielt eine wichtige Rolle bei der Bekämpfung des Klimawandels. Europaweit resultieren 36% aller Treibhausgasemissionen aus dem Gebäudebereich, drei Viertel aller Gebäude gelten als nicht energieeffizient. Der EU Green Deal umfasst daher zahlreiche Initiativen für den Gebäudesektor. In Deutschland gibt das Klimaschutzgesetz verbindliche Klimaziele für den Bereich Immobilien vor. Der Finanzwirtschaft kommt bei der Erreichung der Klimaziele eine besondere Rolle zu. Banken können über ihre Finanzierungen zu einem nachhaltigeren und klimafreundlicheren Wirtschaftssystem beitragen. Die MünchenerHyp als Immobilienfinanzierer fördert bereits seit vielen Jahren energieeffizientes Bauen über das Grüne Darlehen für energieeffiziente privat genutzte Wohnimmobilien, das über einen vergünstigten Zinssatz subventioniert wird. Dazu darf der jährliche maximale Primärenergiebedarf der finanzierten Immobilie nicht mehr als 55 kWh/m² pro Jahr betragen. Als Nachweis dient der Energieausweis oder ein Nachweis zu KfW-Standards für energieeffizientes Bauen. Ergänzend bieten wir auch KfW-Darlehen an, die über verschiedene Programme für Renovierung, Umbau oder Neubau Energieeffizienz fördern. Die Nachhaltigkeitsqualität des Grünen Darlehens wird von der externen Ratingagentur ISS ESG überprüft. Die Agentur hat uns 2021 erneut bestätigt, dass das Grüne Darlehen einen sichtbaren Beitrag zur nachhaltigen Baufinanzierung leistet und die zu finanzierenden Immobilien zu den besten 15% des deutschen Wohnungsmarkts gehören. Der Anteil der Grünen Darlehen am Neugeschäftsvolumen betrug 2021 20,6%.

Bei unserer Finanzierung von Gewerbeimmobilien legen wir Wert auf Immobilien, die über ein anerkanntes Zertifikat wie DGNB, BREEAM, LEED oder HQE verfügen. Wir stufen diese Darlehen als nachhaltig ein, wenn diese Zertifikate eine gute bis sehr gute Ausprägung haben. 2021 verfügten 8,3% aller neu vergebenen gewerblichen Darlehen über ein solch gutes bis sehr gutes Zertifikat.

Außerdem werden nachhaltige gewerbliche Darlehen nur an Kunden vergeben, die nicht mehr als 30% ihres Umsatzes mit Kohlegewinnung oder -verstromung oder mit der Gewinnung von Öl aus Ölsanden erzielen.

Den konkreten ökologischen Mehrwert der nachhaltigen Darlehen – sowohl für private als auch für gewerbliche Immobilien – messen wir jährlich in Zusammenarbeit mit dem Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie und veröffentlichen dazu einen Impact Report. Demnach wurden mittels dieser Darlehen 2021 200.000 Tonnen CO₂-Emissionen eingespart, bzw. pro verliehener Million Euro in etwa 3,5 Tonnen CO₂ vermieden. Der Impact Report für das Jahr 2021 wird im zweiten Quartal 2022 veröffentlicht werden.

Die MünchenerHyp emittiert ESG-Finanzprodukte, um die nachhaltigen Darlehen sowie die als nachhaltig zertifizierten gewerblichen Immobilien in unserem Portfolio zu refinanzieren. Im Berichtsjahr 2021 haben wir unser Green Bond Framework überarbeitet, das erneut von ISS-ESG mit einer positiven

Second Party Opinion bewertet wurde. Insgesamt umfasste 2021 die nachhaltige Produktpalette ESG-Pfandbriefe, ungedeckte Senior preferred und non-preferred Bonds, Commercial Paper und Termingelder. In dem Segment konnten 2021 etwa 875 Millionen Euro erfolgreich platziert werden.

Umweltmanagement am Standort

Wie oben beschrieben, liegen bei der MünchenerHyp die größten Hebel, um positiven Einfluss auf die Gesellschaft und Umwelt auszuüben, in unseren Produkten und Dienstleistungen sowie in einer verantwortungsvollen Geschäftsführung und langfristig ausgerichteten Wertschöpfung. Im Bereich Umwelt stehen insbesondere Ressourcenschonung und Klimaschutz auf der Agenda. Die MünchenerHyp erfasst Kennzahlen zum Wasser-, Energie- und Papierverbrauch und ergreift Maßnahmen zur Reduktion des Konsums. Zur Einsparung von CO₂-Emissionen sollen beispielsweise Dienstreisen, soweit möglich, vermieden werden. Darüber hinaus erfolgt der Versand von Vertragsunterlagen und sonstigem Briefverkehr seit 2019 vollständig klimaneutral.

Bei der Kategorisierung des CO₂-Fußabdrucks ist die Einteilung der Emissionen in drei sogenannte „Scopes“ gemäß Greenhouse Gas (GHG) Protocol relevant. Dabei handelt es sich um einen Standard zur Messung und Kommunikation der Treibhausgasemissionen, der die gesamte Wertschöpfungskette berücksichtigt.

Scope-1-Emissionen werden direkt durch die Aktivitäten der eigenen Organisation verursacht. Bei der MünchenerHyp liegen diese nicht vor, da der Hauptstandort mit Fernwärme der Münchner Stadtwerke versorgt wird. Es findet keine eigene Verbrennung vor Ort statt.

Scope-2-Emissionen kommen indirekt über den Stromverbrauch und den Verbrauch an Fernwärme zustande. Auch die Kühlung in den warmen Monaten erfolgt über elektrisch erzeugte Kälte. Um den Verbrauch moderat zu halten, wurden beim Bau des Gebäudes Kühldecken eingebaut, die naturgemäß träger sind als beispielsweise eine Klimaanlage und so auch einen niedrigeren Energieverbrauch haben. Beim Leuchtmittel-austausch wurden 2021 vermehrt LED-Leuchtmittel eingesetzt. Für 2022 ist ein genereller Austausch der Leuchtmittel durch LED-Lampen geplant. Bei den geplanten Umbaumaßnahmen wird nach Möglichkeit die umweltfreundlichste Variante gewählt, die mittels klassischer Kosten-Nutzen-Analyse ermittelt wird. Darüber hinaus stammt der Strom seit 2016 größtenteils aus nachhaltiger Produktion, hauptsächlich Wasserkraft aus Baden-Württemberg.

Scope-3-Emissionen umfassen jede weitere Art des indirekten CO₂-Ausstoßes, der nicht durch den Energieverbrauch verursacht wird. Darunter fallen zum Beispiel Emissionen durch Dienstreisen, die jedoch durch die Corona-Pandemie deutlich reduziert wurden. Dies führt auch zu einem Umdenken und einem kritischen Infragestellen, welche Reisen unbedingt notwendig sind und welche durch Videotelefonie ersetzt werden können. Des Weiteren wird beim Einkauf von Waren und Dienstleistungen auf den jeweiligen CO₂-Verbrauch geachtet. So wurden Produkte aus dem E-Katalog durch nachhaltige Alternativen ersetzt.

Die folgende Tabelle zeigt die wichtigsten Verbrauchszahlen im Jahresvergleich.

RESSOURCENVERBRAUCH DER MÜNCHENERHYP
AM STANDORT MÜNCHEN: 2018–2021

Jahresverbrauch	2018	2019	2020	2021
Strom (kWh)	1.730.969	1.583.056	1.575.869	1.637.942
Strom pro Mitarbeiter (kWh)	3.031	2.557	2.509	2.555
Fernwärme (m ³)	n/a	1.610	1.728	1.780
Fernwärme pro Mitarbeiter (m ³)	n/a	2,60	2,75	2,78
Wasser (m ³)	14.635	10.366	14.036	4.807*
Wasser pro Mitarbeiter (m ³)	26	17	22	7*
Papierabfall (m ³)	97	105	95	112
Papierabfall pro Mitarbeiter (m ³)	0,17	0,17	0,15	0,18
Abfall zur Verwertung (m ³)	239	257	273	259
Abfall zur Verwertung pro Mitarbeiter (m ³)	0,42	0,42	0,43	0,40

* Rückgang beim Wasserverbrauch wegen überwiegender Arbeit im Homeoffice wegen Corona.

Risikomanagement

ESG-Risiken

Das Risikomanagement-System der MünchenerHyp identifiziert und steuert Risiken, die mit unserer Geschäftstätigkeit, unseren Produkten, Dienstleistungen und unseren Geschäftsbeziehungen verknüpft sind. Der Bereich Risikocontrolling untersucht die möglichen Auswirkungen auf das eigene Geschäft und informiert die Geschäftsleitung über aktuelle Entwicklungen, sodass notwendige Entscheidungen zeitnah getroffen werden können. Im Berichtsjahr stand im Fokus des Risikomanagements, das Verständnis für Nachhaltigkeitsrisiken, einschließlich der physischen und transitorischen Klimarisiken, weiter auszubauen. Die dabei relevanten Anforderungen, wie die Taxonomieverordnung, der EZB-Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken, das BaFin-Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und die EBA-Leitlinien zur Kreditvergabe und -überwachung, wird die Bank sukzessive im Rahmen des 2021 gestarteten Projektes ESG-Regulatorik umsetzen. Dadurch soll die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten, allen voran Umwelt- und Klimarisiken, in das Risikomanagement vorangetrieben werden. Das neu geschaffene ESG-Gremium befasst sich neben den allgemeinen Nachhaltigkeitsthemen insbesondere mit Risiko- und Kreditthemen, die im Zusammenhang mit ESG-Risiken stehen.

Da ESG-Risiken keine eigene Risikoart sind, sondern auf die bestehenden Risikoarten wirken, wurde die Risikoinventur weiter untergliedert. In der Risikoinventur wird pro Risikoart auf die gegebenenfalls enthaltenen ESG-Risiken eingegangen. Die Bewertung wird in den kommenden Jahren sukzessive mit erhöhter Datenverfügbarkeit weiter konkretisiert.

Im Rahmen der Risikostrategie werden insbesondere Umwelt- und Klimarisiken betrachtet.

ESG-Risiken und Kreditrisiko

Sowohl physische als auch transitorische Risiken können direkt auf den Darlehensnehmer oder auf die als Sicherheit für die Darlehen dienenden Beleihungsobjekte und damit wiederum auf das Kreditrisiko wirken. So können transitorische Risiken in Form von politischen Maßnahmen die Ertragslage von in der Immobilienwirtschaft tätigen Gewerbekunden negativ beeinflussen. Akute physische Risiken in Form von Extremwetterereignissen können zu Schäden an den Beleihungsobjekten und folglich zu einem Wertrückgang führen. Chronische physische Risiken, wie ein stetig steigender Meeresspiegel, können sich negativ auf den Wert von Beleihungsobjekten auswirken, da beispielsweise Küstenregionen langfristig nicht mehr bewohnbar sein werden. Transitorische Risiken in Form

von politischen Maßnahmen und Kundenpräferenzen können ebenfalls negativen Einfluss auf den Objektwert nehmen. Darüber hinaus können transitorische Risiken in Form von politischen Maßnahmen und technologischem Wandel zu einer Verminderung des verfügbaren Haushaltseinkommens führen.

Über das makroökonomische Stressszenario der MünchenerHyp werden bereits mögliche Effekte von Klimarisiken quantifiziert, indem Wertverluste von Objekten, steigende Arbeitslosenquoten oder eine sinkende Wirtschaftsleistung angenommen werden, um die Auswirkungen auf Verwertungs- oder Ausfallquoten zu berechnen.

ESG-Risiken und Marktrisiko

ESG-Risiken können insbesondere im Bereich der Umweltrisiken sowohl durch das physische Risiko als auch durch das Transitionsrisiko Marktverwerfungen verursachen. Dies können stärkere Schwankungen im Bereich der Zinsen, Wechselkurse oder bei Credit Spreads sein. Dies wiederum würde sich in Kursverlusten von Anleihen äußern.

Im Bereich der Zinsänderungen wird davon ausgegangen, dass durch ESG-Risiken einzelne Events oder Krisen entstehen, die ähnliche Auswirkungen wie die Corona-Pandemie haben könnten, das heißt kurzfristiger Zinsrückgang, hohe Unsicherheit am Markt und dadurch gegebenenfalls hohe Volatilitäten. Die Zinsänderungsrisiken werden bereits durch diverse Stress-tests und Sensitivitäten gemessen; beispielsweise wird ein historisches Szenario zur Corona-Krise und ein Szenario mit Zinsrückgang und Volatilitätserhöhung simuliert. Zudem wird bereits ein makroökonomisches, bankweites Szenario berechnet, das ebenfalls durch ESG-Risiken hervorgerufen werden könnte. Mögliche Zinsveränderungen durch ESG-Risiken sind daher bereits in der bestehenden Zinsrisikosteuerung adäquat berücksichtigt. ESG-Risiken können auch zu verändertem Kundenverhalten wie niedrigerer Sondertilgungsquote oder steigenden Kündigungen aufgrund von Objektverkäufen führen. Dies hätte wiederum Auswirkungen auf das Optionsrisiko der MünchenerHyp, also das Risiko, dass Kunden ihr Kündigungsrecht wahrnehmen. Mögliche Veränderungen im Kundenverhalten werden bereits im Rahmen der jährlichen Validierung untersucht und können daher rechtzeitig erkannt und entsprechend berücksichtigt werden.

ESG-Risiken und Liquiditätsrisiko

Im Bereich des Liquiditätsrisikos könnten ESG-Risiken auf unterschiedliche Weise wirken. Allgemeine Marktverwerfungen können zu Collateral-Forderungen führen. Wertverluste bei liquiden Aktiva können aus Credit-Spread-Veränderungen resultieren. Des Weiteren wird eine erhöhte Nachfrage nach grünen Pfandbriefen erwartet. Die Entwicklung der Vorgaben zum grünen Pfandbrief wird genau beobachtet, da sich für die Bank Refinanzierungsrisiken ergeben könnten. Ziel ist es, rechtzeitig entsprechende Maßnahmen durchführen zu können, damit die Auswirkungen abgewendet oder zumindest abgemildert werden.

ESG-Risiken und operationelles Risiko

Umwelt- und Klimarisiken können Verursacher operationeller Risiken wie Beschädigungen oder Verluste von Sachwerten sein. Dies ist der Fall, wenn Gebäude repariert werden müssen und Kunden keine Zahlungen leisten können. Auch Beschädigungen wichtiger Infrastrukturen für den Geschäftsbetrieb der Bank, wie gemietete Gebäude oder Energieversorgung, zählen zu diesen operationellen Risiken. Im Rahmen des Self-Assessments zu operationellen Risiken werden daher die Ergebnisse aus den Risikoszenarien zum Business Continuity Management berücksichtigt.

Soziale Verantwortung

Soziale Auswirkungen in der Immobilienfinanzierung

Die größten positiven Auswirkungen auf Gesellschaft und Umwelt können wir über unsere Produkte und Dienstleistungen erzielen. Als Mitglied der Genossenschaftlichen Finanzgruppe sind wir uns unserer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst und leisten einen Beitrag zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums. Die MünchenerHyp hat für ihre Privatkunden verschiedene Nachhaltigkeitsdarlehen entwickelt, die sowohl ökologische als auch soziale Aspekte im Sinne unseres ganzheitlichen Nachhaltigkeitsverständnisses abdecken. Mit dem Grünen Darlehen lassen sich alle Immobilien, die einen niedrigen Primärenergiebedarf haben und somit die Umwelt schonen, zinsgünstig finanzieren. Familien mit niedrigem und mittlerem Einkommen, mit mindestens einem Kind, unterstützen wir durch das zinsvergünstigte MünchenerHyp Familiendarlehen beim Erwerb des Eigenheims. Dieses Darlehen kann auch mit dem Grünen Darlehen für besonders energieeffiziente Immobilien kombiniert werden und wird dann noch attraktiver.

In der Gewerbeimmobilienfinanzierung werden zunehmend Wohnportfolios finanziert, die als Mietwohnungen einen wichtigen Beitrag zum Wohnflächenangebot leisten.

Dabei haben wir immer die finanziellen Möglichkeiten unserer Kunden im Blick. Vor Kreditvergabe prüfen wir die Haushaltsrechnung, in der die Einkommenssituation, die Lebenshaltungskosten und Kosten für weitere Kredite des Darlehensnehmers erfasst sind. Nur wenn diese Haushaltsrechnung unseren Mindestanforderungen genügt, gewähren wir das Darlehen.

Wir unterstützen unsere Kunden in der privaten und gewerblichen Immobilienfinanzierung auch bei der Regulierung rückständiger Engagements beispielsweise durch Restrukturierungsmaßnahmen, durch Stillhaltevereinbarungen und Hinweise auf eine Ombudsperson sowie staatliche oder öffentliche Unterstützungsmaßnahmen. Der Anteil der Zwangsverwertungen in Relation zur Anzahl der Einzeldarlehen lag im Jahr 2021 bei 0,02 %.

Engagement in der Branche

Um alle aktuellen Entwicklungen zu Nachhaltigkeitsthemen zu erfassen und so unsere positive Wirkung auf die Gesellschaft weiter auszubauen, pflegen wir den Austausch mit anderen Finanzinstituten aus der Genossenschaftlichen Finanzgruppe, aber auch mit Banken aus anderen Sektoren, und darüber hinaus über diverse Plattformen. Wir engagieren uns in Verbänden wie dem Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR), den genossenschaftlichen Regionalverbänden, dem Verband deutscher Pfandbriefbanken (vdp), dem European Covered Bond Council (ECBC) sowie dem Verein für Umwelttechnik, VfU. Seit Dezember 2021 sind wir Mitglied der Initiative ECORE (ESG Circle of Real Estate), deren Ziel es ist, einen ESG-Score für Immobilien zu entwickeln. Wir nehmen an diversen Arbeitsgruppen teil, bringen uns in Diskussionen ein und kommentieren in Konsultationsprozessen aufsichtsrechtliche Dokumente für die Aufsichtsbehörden, die EU und die EZB. Wir bringen unser Wissen in Veranstaltungen ein und heben die Relevanz der Themen Nachhaltigkeit und ESG-Aspekte bei Veröffentlichungen und Interviews hervor.

Soziales Engagement

Das gesellschaftliche Engagement wird im Sinne der CSR-Berichtspflicht zwar als nicht wesentlich betrachtet, gleichwohl ist es Teil des ganzheitlichen Nachhaltigkeitsansatzes der MünchenerHyp. In unserem Code of Conduct ist festgelegt, dass Spenden nur für gemeinnützige, soziale, kulturelle, sportliche und wissenschaftliche Zwecke zulässig sind. Der Spendenempfänger muss unseren ethischen Werten entsprechen. Außerdem tätigt die MünchenerHyp keine politischen Spenden.

So unterstützt die Bank beispielsweise gemeinnützige Initiativen ehrenamtlich und durch regelmäßige Spendenaktionen. Im Zusammenhang mit unseren Kundenbefragungen leistet die MünchenerHyp für jede vollständige Umfrageteilnahme Spendenzahlungen an verschiedene regionale und internationale gemeinnützige Organisationen. Die damit unterstützten Projekte fokussieren insbesondere soziale Aspekte wie die Verteilung überschüssiger Lebensmittel. Darüber hinaus gab es 2021 wieder eine Weihnachtsspende, die den Flutopfern in Deutschland zugutekam.

Gesundheitsmanagement und Arbeitsschutz

Die MünchenerHyp beschäftigt ihre 715¹ Mitarbeiter:innen ausschließlich in Deutschland und erfüllt die strengen Vorschriften zum Arbeitsrecht und Arbeitsschutz, die im Land gelten. Der zentrale Arbeitsschutzausschuss der MünchenerHyp ist für die Erkennung und Vermeidung von Sicherheits- und Gesundheitsrisiken im Arbeitsalltag verantwortlich. Der Ausschuss tagt vierteljährlich. Er ist unter anderem für die Etablierung der Prozesse und Maßnahmen zum Schutz der Arbeitssicherheit und Gesundheit zuständig. Beispielsweise führt die Bank regelmäßig Brandschutzbegehungen und Gefährdungsbeurteilungen der Arbeitsplätze durch. Darüber hinaus werden psychische Belastungen am Arbeitsplatz und besondere Gefährdungen für schwangere Mitarbeiterinnen überwacht und besprochen. Unter dem Vorsitz des zuständigen Ressortvorstands werden Themen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes ebenfalls mit dem Betriebsrat, der Personalabteilung und den jeweils relevanten Fachabteilungen diskutiert. Sicherheitsbeauftragte unterstützen den Arbeitsschutzausschuss bei der Umsetzung von Prozessen und Maßnahmen.

2021 stand die Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeiter:innen während der Corona-Pandemie im Mittelpunkt des Arbeitsschutzes. Der Krisenstab der Bank wurde einberufen, um die Situation laufend zu beobachten und entsprechende Maßnahmen einzuleiten. Zur Infektionsvermeidung hat die Bank die Nutzung von Homeoffice ausgeweitet. Zum Schutz am Arbeitsplatz wurden unter anderem Desinfektionsmittelspender installiert, die Nutzung von Besprechungsräumen

begrenzt und der Kantinenbetrieb eingeschränkt. Konkrete Verhaltensregeln und Hinweise zu den Rechten und Pflichten der Arbeitnehmer:innen wurden Führungskräften sowie Mitarbeiter:innen mittels verschiedener Kanäle online und am Standort kommuniziert. Die 3G-Regel bezüglich der Zugangskontrolle konnte durch die verschiedenen Zugänge zum Gebäude gut umgesetzt werden.

Über die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben zum Arbeitsschutz hinaus will die MünchenerHyp die psychische und physische Gesundheit ihrer Mitarbeiter:innen ganzheitlich fördern und schützen. Neben einer betriebsärztlichen Betreuung, einschließlich Risikovorsorgeuntersuchungen, betreiben wir ein Angebot an Sport- und Entspannungskursen sowie Informationsveranstaltungen, zum Beispiel rund um die Themen Ernährung, mentale Balance und Stressmanagement. Bedingt durch die Kontaktbeschränkungen während der Corona-Pandemie konnten wir im Berichtsjahr 2021 unser Programm leider erneut nicht wie geplant durchführen. Dennoch wurden Vorsorgeuntersuchungen gegen Hautkrebs durchgeführt und 94 Mitarbeiter:innen erhielten Gripeschutzimpfungen. Zudem fanden Augenuntersuchungen zur Vorsorge am Bildschirmarbeitsplatz statt. Auch die COVID-19-Erst- und -Zweitimpfungen haben wir mit unserem Betriebsarzt ab Sommer 2021 für 254 Mitarbeiter:innen durchgeführt. Im Dezember 2021 wurden 82 Mitarbeiter:innen zum dritten Mal geimpft. Weitere Drittimpfungen werden innerhalb der Bank im Lauf des Jahres fortgesetzt.

Besonders stolz sind wir auf das Angebot der Unfallversicherung für unsere Mitarbeiter:innen das wir 2021 flächendeckend ausweiten konnten. Dadurch sind nun alle Mitarbeiter:innen unabhängig von Hierarchie und Gehalt weltweit und rund um die Uhr, auch außerhalb der Arbeitszeit, versichert. Bei entsprechenden Folgeschäden oder Invalidität nach einem Unfall greift der Versicherungsschutz.

Damit unsere Mitarbeiter:innen auch weiterhin fit und leistungsfähig sind und trotz Homeoffice zur Bewegung angespornt werden, bezuschusst die Bank seit Januar 2022 Fitnessstudios und Sportvereine. Damit haben wir eine Möglichkeit geschaffen, die durch Corona ausgefallenen Sportangebote im Haus zu kompensieren. Sie sorgen außerdem dafür, dass auch Mitarbeiter:innen entfernter Standorte von der Leistung profitieren können.

Menschenrechte

Die MünchenerHyp bekennt sich zu der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen sowie den Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Ethisch und sozial verantwortlich zu handeln, hat einen hohen Stellenwert in der Unternehmensführung der Bank. Außerdem legt sie Wert darauf, international anerkannte Normen zu Menschenrechten, zum Umweltschutz, zu angemessenen Arbeitsbedingungen sowie zum Verbot von Kinderarbeit zu erfüllen. Unser Verhaltenskodex und die [Richtlinie zu Menschenrechten und Diversität](#) reflektieren diese Haltung und definieren die Erwartungen gegenüber Mitarbeiter:innen sowie Geschäftspartnern und Dienstleistern.

¹ Gesamtzahl der Angestellten inklusive M-Wert und M-Service, ohne Vorstand, Aushilfen, Werkstudenten oder Leiharbeiternehmer.

Die MünchenerHyp agiert als Arbeitgeber ausschließlich in Deutschland und hält sich an die hohen im Land geltenden Vorschriften und Standards zu Arbeitsbedingungen und Gleichstellung. Umfassende Vorgaben gewährleisten, dass die Regeln im Betrieb umgesetzt werden. Ebenfalls klare Prozesse greifen im Falle von Verstößen oder Missständen wie Diskriminierung. Des Weiteren besteht Schutz für Vereinigungsfreiheit und das Recht auf kollektive Lohnverhandlungen. Der intern gewählte Betriebsrat arbeitet partnerschaftlich mit der Unternehmensleitung zusammen, um die Interessen der Mitarbeiter:innen zu vertreten. Zudem ist die Bank Mitglied im Arbeitgeberverband des privaten Bankgewerbes und übernimmt die Tarifverträge, die mit den relevanten Gewerkschaften ausgehandelt wurden.

Das private Immobilienfinanzierungsgeschäft der MünchenerHyp ist auf Deutschland, Österreich und die Schweiz beschränkt. In der gewerblichen Immobilienfinanzierung sind wir ebenfalls hauptsächlich in Deutschland und im europäischen Markt (Österreich, Niederlande, Luxemburg, Frankreich, Spanien und Großbritannien) sowie in den USA tätig. Dabei finanzieren wir Bestandsimmobilien mit den Schwerpunkten auf Wohn-, Büro- sowie Einzelhandels- und Logistikkimmobilien. In diesen Märkten gelten bereits weitgehende gesetzliche Vorschriften, die dem Schutz von Menschenrechten dienen und an die wir

uns halten. Außerdem ist der Ausschluss von Geschäften mit sanktionierten Kunden durch etablierte Prozesse sichergestellt. Auch für Geschäfte, die Reputationsrisiken nach sich ziehen könnten, gelten besondere Prüfpflichten. Darüber hinaus haben wir kontroverse Geschäftsfelder definiert, die mit negativen menschenrechtlichen Auswirkungen in Verbindung stehen können. Wenn der Darlehensnehmer, der wirtschaftlich Berechtigte oder der Mieter Geschäfte tätigt, die beispielsweise im Zusammenhang mit geächteten Waffen, kontroversen Formen des Glückspiels oder Pornografie und Prostitution stehen, so ist die Vergabe eines Nachhaltigkeitsdarlehens ausgeschlossen. Bei Verdacht auf Missachtung von Menschenrechten durch potenzielle Kunden weist die Bank eine Prüfung an und lehnt unter Umständen das Geschäft ab.

Im Zuge der Investitionen, die die MünchenerHyp selbst tätigt, berücksichtigen wir ebenfalls potenzielle ethische und soziale Konsequenzen. Unsere nachhaltige Investment Policy definiert Ausschlusskriterien, die sich am Freedom House Index sowie dem Democracy-Index orientieren. Somit vermeidet die Bank beispielsweise Investitionen in Ländern, in denen Menschen- und Bürgerrechte sowie demokratische Strukturen nicht gegeben sind oder systematisch verletzt werden. Anhand eines jährlichen Screeningprozesses überprüfen wir die Konformität unserer Investments mit unseren Policy-Kriterien.

Kunden und Geschäftspartner

Umgang mit Kunden und Geschäftspartnern

Zu ihren Kunden pflegt die MünchenerHyp vertrauensvolle, verlässliche und langfristige Beziehungen und verpflichtet sich zu Glaubwürdigkeit und Transparenz im Marketing. Entsprechend prüfen wir die Aussagen unserer Werbung regelmäßig und unternehmen keine aggressiven Werbemaßnahmen. Wir berücksichtigen auch die finanzielle Situation der jeweiligen Kundenzielgruppen und verknüpfen Werbung nicht mit unangemessenen Anreizen, beispielsweise für eine hohe Kreditaufnahme. Dabei erfüllen wir die nationalen und internationalen Anforderungen zu Marketingaktivitäten und legen unsere Grundsätze zum verantwortungsvollen Marketing in einer [Richtlinie](#) fest. Im Vertrieb unserer Produkte arbeiten wir mit unseren Partnern, den Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie freien Finanzierungsvermittlern zusammen, um eine hochqualitative und verantwortungsvolle Beratungsleistung für Kunden zu gewährleisten. Berater:innen erhalten regelmäßige Schulungen zu den Eigenschaften und Risiken unserer Produkte und unsere variablen Vergütungssysteme setzen keine Anreize zum Eingehen von übermäßigen Risiken.

In der privaten Immobilienfinanzierung steht ein verantwortungsvoller Umgang mit unseren Kunden im Mittelpunkt. Wir berücksichtigen rechtliche Vorgaben im Sinne des Verbraucherschutzes, insbesondere die Verbraucherrechterichtlinie, die Wohnimmobilienkreditrichtlinie, das Verbraucherstreitbeilegungsgesetz sowie das Risikobegrenzungsgesetz. Um eine Überschuldung des Darlehensnehmers zu vermeiden, stellen wir vor Kreditvergabe Mindestanforderungen an die Haushaltsrechnung. Die Einkommenssituation, Lebenshaltungskosten und Kosten für weitere Kredite des Darlehensnehmers sind dabei maßgeblich.

Der Umgang mit den Kunden spielt auch eine zentrale Rolle, wenn bei der Bedienung bzw. Rückzahlung eines Darlehens Probleme auftreten. Hier ist es die Aufgabe der Mitarbeiter:innen in der Intensivbetreuung, mit den Kunden partnerschaftlich nach gemeinsamen Lösungen zu suchen. Je nach individueller Situation des Kunden werden Möglichkeiten erarbeitet, wie Zahlungsprobleme und / oder Rückstände behoben werden können. Hat der Kunde zum Beispiel die vertraglich vereinbarte Option zur Tilgungsreduzierung, ist dieses Mittel meist die erste Wahl. Eine Sicherheitenverwertung (Abwicklung) erfolgt als allerletzte Maßnahme und nur dann, wenn aus Sicht der Bank alle anderen Möglichkeiten (insbesondere der eigenhändige Verkauf) bereits ausgeschöpft wurden.

Datenschutz

Um personenbezogene Daten, einschließlich Kundendaten, zu schützen, erfüllt die MünchenerHyp Gesetze und Regelungen sowie eigene Vorschriften zur Verarbeitung und Nutzung von Daten. Die Leitlinie Informationssicherheit und Datenschutz definiert dabei einerseits Prozesse und Verantwortlichkeiten zur Umsetzung der Vorgaben. Andererseits bildet sie die Basis für das ISMS (Informationssicherheitsmanagementsystem) der Bank, das den Datenschutz integriert. Die Beauftragten für Informationssicherheit und Datenschutz überwachen und steuern das ISMS. Von allen Mitarbeitern:innen der Bank sind Schulungen zu den Themen Informationssicherheit und Datenschutz zu absolvieren. Zudem unterliegen sie dem Datengeheimnis. Darüber hinaus finden spezialisierte Schulungen in Abteilungen statt, in denen insbesondere personenbezogene Daten verarbeitet werden.

Auslagerungen und Dienstleister

Bei der Auswahl der Auslagerungsunternehmen liegt der Fokus auf Unternehmen in Deutschland, der Europäischen Union oder dem Europäischen Wirtschaftsraum. Aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen in diesen Ländern ist von der Einhaltung anerkannter Standards (zum Beispiel zu Arbeitssicherheit oder Gesundheitsschutz, Gewerkschafts- und Versammlungsfreiheit, Umweltschutz) auszugehen. Im Rahmen der turnusmäßigen Risikobewertung von Auslagerungen werden ab dem Geschäftsjahr 2022 auch die Aspekte Sicherstellung der Einhaltung sozialer Mindeststandards, Abschätzung von physischen Risiken für die Leistungserbringung des Dienstleisters (aufgrund des Standorts oder des Geschäftsmodells) sowie Abschätzung von transitorischen Risiken in Bezug auf das Geschäftsmodell des Dienstleisters berücksichtigt. Im Handbuch Beschaffung ist festgelegt, dass neben den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit auch die Grundsätze des Umweltschutzes und der Nachhaltigkeit zu beachten sind.

Über ihre Aktivitäten bezüglich Nachhaltigkeit berichtet die MünchenerHyp regelmäßig über zielgruppenspezifische Berichtsformate. Details dazu finden sich im Abschnitt „Transparenz und Berichterstattung“.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Faire Arbeitsbedingungen

Die genossenschaftlichen Leitgedanken der Solidarität, Subsidiarität, Fairness und des Respekts prägen die Unternehmenskultur der MünchenerHyp. Dies sorgt für ein soziales und familiäres Arbeitsumfeld, in dem Kollegialität, Hilfsbereitschaft im Team und das Interesse am gemeinsamen Erfolg im Vordergrund stehen. In Zusammenarbeit mit unseren Mitarbeiter:innen haben wir dazu folgende Leitsätze erarbeitet:

- Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter machen den Unterschied.
- Systematische Mitarbeiterentwicklung und wirksame Führung sind für uns selbstverständlich.
- Wir alle leisten einen Beitrag zum Ganzen.

Bei der Umsetzung unserer Werte und Leitsätze sowie bei der Entwicklung unserer Mitarbeiter:innen spielen die Führungskräfte der MünchenerHyp eine zentrale Rolle. Durch Seminare und unser internes Schulungsprogramm „Leadership Days“ fördern wir die Kompetenzen unserer Führungskräfte und informieren sie über neue Betriebsvereinbarungen, Gesetzesänderungen und die Instrumente der MünchenerHyp für die Personalarbeit. Aufgrund der Pandemie musste unser zweitägiges Programm Leadership Days pausieren. Das Onboarding neuer Führungskräfte hat dennoch über Webinare und persönliche Einarbeitungsgespräche zu den internen Führungswerkzeugen sowie externe Schulungen und Trainings stattgefunden. 2021 konnten wir außerdem die Entscheidung herbeiführen, erneut ein breit angelegtes Führungskräftebildungsprogramm

2022 zu starten, das über mehrere Module und Coaching-Elemente die Führungsleitsätze in die Führungsmannschaft bringt. Ergänzend dazu werden die Leadership Days fortgeführt.

Das Wissen, die Kompetenzen und das Engagement unserer Mitarbeiter:innen sind für die MünchenerHyp der Schlüssel zum Erfolg. Die Entwicklung, Zufriedenheit, Gesundheit und Diversität unserer Mitarbeiter:innen haben daher höchste Priorität für unsere Personalpolitik. In formalisierten und auch informellen regelmäßigen Feedbackgesprächen tauschen sich Mitarbeitende und Führungskräfte über ihre Aufgaben, Ziele, Perspektiven und Entwicklungsmöglichkeiten und -pläne sowie die Zusammenarbeit und Zufriedenheit aus. Diese Gespräche sollen insbesondere das Vertrauen und die kooperative, konstruktive Zusammenarbeit fördern und mögliche Entwicklungschancen aufzeigen und konkret verfolgbar machen.

2021 hat sich die Bank entschieden, künftig keine sogenannten Aushilfsarbeitsverhältnisse mehr abzuschließen. Befristet angestellte Mitarbeiter:innen zur Unterstützung der Fachbereiche in besonderen Auslastungssituationen bekommen entsprechend nun noch attraktivere Konditionen als bisher. Auf den Einsatz von Zeitarbeitspersonal verzichtet die MünchenerHyp.

Geschlechterneutrale und faire Bezahlung

Die Vergütungssysteme der MünchenerHyp erfüllen die Anforderungen der Institutsvergütungsverordnung und werden gemäß § 16 der Institutsvergütungsverordnung jährlich im Offenlegungsbericht der MünchenerHyp veröffentlicht. 55,7% der Mitarbeiter:innen werden dabei nach Tarif bezahlt, der Rest

außertariflich. Die Vergütungsstrategie und die Vergütungsgrundsätze der Bank legen den Rahmen für eine angemessene Vergütung fest. Die MünchenerHyp legt dabei auch besonderen Wert darauf, dass keine Anreize für ein übermäßiges Risikoverhalten der Beschäftigten gesetzt werden.

Genauso wie wir bei Einstellungen und Versetzungen die Chancengleichheit propagieren, ist auch die geschlechterneutrale Bezahlung ein Ausdruck unserer gelebten, gleichberechtigten und fairen Behandlung unserer Mitarbeiter:innen.

Die Gesamtvergütung der Mitarbeiter:innen im außertariflichen Bereich enthält eine Erfolgsprämie, die sich nach der individuellen Zielerreichung des Einzelnen sowie dem allgemeinen Bankerfolg richtet. 2021 wurde die Berechnung dieser Erfolgsprämie anhand der zugehörigen Betriebsvereinbarungen weitreichend überarbeitet und trägt nun zu noch mehr Transparenz und Nachvollziehbarkeit bei. Auch im Tarifbereich erfolgt die Berechnung einer Leistungsprämie anhand der persönlichen Leistung sowie des Bankerfolgs und ist für besonders leistungsstarke Mitarbeiter:innen eine zusätzliche, freiwillige Vergütung der Bank.

Diversität

Wir sind davon überzeugt, dass die Vielfalt unserer Mitarbeiter:innen unser Arbeitsleben und den Erfolg der Bank durch die unterschiedlichen Fähigkeiten, Erfahrungen und Perspektiven bereichert. Unser Ziel bezüglich Diversität ist es, die vorhandene Vielfalt in der MünchenerHyp produktiv und positiv zu nutzen und weiter auszubauen. Inklusion bedeutet für uns, dass sich unsere Mitarbeiter:innen in ihrer Unterschiedlichkeit

akzeptiert und wertgeschätzt fühlen. Alle sollen die gleichen Möglichkeiten zur freien Entfaltung haben, losgelöst von Herkunft, Religion, Hautfarbe, Alter, Geschlecht, sexueller Identität oder Behinderung. Ein respektvoller Umgang trägt dazu bei, dass wir uns in der Bank alle wohlfühlen, mit Freude in unseren Teams arbeiten und unsere Jobs dadurch motivierter und effizienter ausführen. Chancengerechtigkeit heißt für uns, die Einzigartigkeit unserer Mitarbeiter:innen so zu fördern, dass alle ihr volles Potenzial entfalten können.

Inzwischen ist es häufig eine große Herausforderung, geeignete Bewerber:innen oder Talente für bestimmte Positionen zu finden. Um die betroffenen Teams, die offene Stellen haben und daher Mehrarbeit leisten müssen, schnellstmöglich wieder zu entlasten, ist es das Ziel, die offenen Stellen rasch zu besetzen. Dafür möchten wir das Potenzial des Arbeitsmarktes voll ausschöpfen, indem wir niemanden von vornherein ausschließen, sondern stattdessen Menschen unterstützen und ermutigen, sich bestimmte Fähigkeiten oder Qualifikationen anzueignen, und ihnen die Chance geben, sich zu profilieren.

Diversität, Inklusion und Chancengerechtigkeit lassen sich nicht von heute auf morgen im Unternehmen etablieren. Dies erfordert einen umfangreichen Prozess, um eine langfristige Veränderung in der Struktur des Unternehmens, der Unternehmenskultur und der Denkweise der Führungskräfte und Mitarbeitenden zu erzielen. Für die Erarbeitung und Umsetzung entsprechender Maßnahmen hat sich ein Diversitätsteam etabliert. Dieses Team informiert Mitarbeiter:innen und Führungskräfte über Diversität und Inklusion als Faktoren für den Geschäftserfolg sowie über Ideen zur Umsetzung in der Bank. Mitarbeiter:innen werden gezielt mit eingebunden und fungieren als Multiplikatoren. Ein nächster Schritt ist die Sensibilisierung von Führungskräften bezüglich der Rekrutierung von Menschen mit Behinderung.

Diese Haltung legen wir in unserer [Richtlinie zu Menschenrechten und Diversität](#) offen sowie in der Unterzeichnung der Charta der Vielfalt. Darüber hinaus berichten wir zu der Zusammensetzung unserer Angestellten nach Alter und Geschlecht (siehe folgende Tabelle) und nach Führungsebenen (Frauenquote).

ZUSAMMENSETZUNG DER ANGESTELLTEN
AUFGETEILT NACH GESCHLECHT UND ALTER

Diversitätskategorie	Anzahl Angestellte	Anteil Angestellte (in %)
Gesamtbelegschaft*	715	100 %
Nach Geschlecht		
weiblich	357	49,93 %
männlich	358	50,07 %
Altersgruppe		
< 30 Jahre	73	10,21 %
30 – 50 Jahre	413	57,76 %
> 50 Jahre	229	32,03 %

* Gesamtzahl der Angestellten zum Stichtag 31. Dezember 2021 (ohne Vorstand, Aushilfen, Werkstudenten oder Leiharbeitnehmer) einschließlich M-Wert und M-Service.

Die Frauenquote im Berichtsjahr 2021 betrug in der gesamten Bank etwa 50%. Auf Vorstandsebene lag die Quote bei 0%, auf der ersten Führungsebene bei 22%, auf der zweiten bei 18% und der dritten bei 31%. Im Aufsichtsrat lag die Frauenquote bei 17%. Die MünchenerHyp hat sich zum Ziel gesetzt, den Frauenanteil in Führungspositionen zu erhöhen. Für den Aufsichtsrat und die zwei Führungsebenen unterhalb des Vorstands strebt die Bank einen Frauenanteil von 20% an, für den Vorstand 33%. Der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats hat sich im Dezember 2020 mit dem Frauenanteil in Vorstand und Aufsichtsrat beschäftigt und festgelegt, an den bisherigen Zielquoten festzuhalten und die Erreichung im Rahmen der anstehenden Nachfolgen bis 2026 anzustreben.

Familie und Beruf

Qualifizierte Fach- und Führungskräfte sind auch in unserer Branche immer stärker umworben. Als attraktiver Arbeitgeber will die MünchenerHyp die Zufriedenheit ihrer Mitarbeiter:innen gewährleisten, diese an sich binden und auch neue Fach- und Nachwuchskräfte gewinnen. Dazu bieten wir zum einen zukunftssichere Arbeitsplätze mit attraktiver Vergütung, interessanten Aufgaben und weitreichende Entwicklungsmöglichkeiten an. Zum anderen stellen wir umfangreiche Sozialleistungen bereit und legen Wert auf ein positives Arbeitsklima, ein partnerschaftliches Miteinander und die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben.

Wir bauen unsere Angebote für Mitarbeiter:innen kontinuierlich aus und bemühen uns darum, ihren verschiedenen Karriere- und Lebensphasen sowie neuen Entwicklungen in der Arbeitswelt gerecht zu werden. Eine ausgewogene Work-Life-Balance und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf haben bei der MünchenerHyp einen hohen Stellenwert. Zur Unterstützung der Mitarbeiter:innen und Bereicherung unserer eigenen Personalarbeit sind wir Mitglied im Unternehmensnetzwerk „Erfolgsfaktor Familie“. Dessen Inhalte wie Handlungsempfehlungen, Webinare und Publikationen werden zur Gestaltung der familienfreundlichen Personalpolitik herangezogen. Wir bieten unseren Mitarbeiter:innen verschiedene Lösungen und Arbeitszeitmodelle je nach Lebensphase an. Wir ermöglichen verschiedene flexible Arbeitszeitmodelle, Gleitzeit- und Freizeitkonten, Homeoffice und Sabbaticals, unter anderem um den Wiedereinstieg nach der Elternzeit oder die Pflege von Angehörigen zu unterstützen. Als Unternehmen mit Sitz in München bieten wir Eltern außerdem an dem in Bayern schulfreien Buß- und Bettag ein eigenes Angebot zur Kinderbetreuung an, das wir 2021 erneut sehr erfolgreich durchführen konnten.

Im Berichtsjahr 2021 stellte die Corona-Pandemie und insbesondere die wochenlange Schließung von Schulen und Kindertagesstätten erneut große Herausforderungen an die Work-Life-Balance unserer Mitarbeiter:innen. Um Eltern bei der Bewerkstelligung des Arbeitsalltags neben der Betreuung von Kindern Hilfe zu leisten, weitete die Bank die Regelungen für das Homeoffice monatelang stark aus. Über die letzten Monate konnten wir feststellen, dass die sogenannte hybride Zusammenarbeit zwischen Mitarbeiter:innen im Büro und im Homeoffice zur Normalität wurde. Die Teams haben mit den neuen Prozessen und Herausforderungen, die diese Situation mit sich bringt, hervorragend umzugehen gelernt. Die so gewonnene Freiheit und Zeit tragen zur allgemeinen Mitarbeiterzufriedenheit bei.

Recruiting

Bei der MünchenerHyp haben 95% der Beschäftigten einen unbefristeten Arbeitsvertrag. Obwohl der Arbeitsmarkt sehr dynamisch ist, war die Fluktuation im Jahr 2021 leicht rückläufig bei 6,3% (ohne Übergänge in den Ruhestand und Befristungen). Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit von knapp zehn Jahren deutet insgesamt auf die Breite der Mitarbeiterzufriedenheit hin.

Unsere Märkte und Arbeitswelten unterliegen einer fortwährenden großen Veränderung, die sich auf die Aufgaben, Prozesse und Arbeitsweisen auswirkt. Um unsere Mitarbeiter:innen dabei bestmöglich zu unterstützen, fördern und trainieren wir neue Fähigkeiten und Kompetenzen, damit die neuen Herausforderungen gemeistert werden können. Neben fachspezifischen Seminaren intern oder extern stehen auch Methodenkenntnisse wie Projektmanagement, Prozessdokumentation und Soft

Skills wie Konfliktlösung und Feedback auf dem Programm. Um allen Mitarbeiter:innen einen Blick über den Tellerrand des üblichen Arbeitspensums zu ermöglichen, hat die Bank eine Online-Lernplattform implementiert. Diese Lernplattform bietet sowohl Fach- als auch Methoden- und insbesondere Persönlichkeitskompetenztrainings in Form von Lehrfilmen und Vorträgen. Obwohl diverse Präsenztrainings 2021 nicht stattfinden konnten, ist es durch Online-Angebote gelungen, Kompetenzen und Fähigkeiten weiter auszubauen. Nicht nur bei Einstellungen, sondern auch bei Versetzungen werden Einarbeitungspläne sowie Schulungs- und Trainingspläne erstellt, sodass die Mitarbeiter:innen bestmöglich auf ihre Aufgaben vorbereitet werden.

Unsere Personalpolitik zielt darauf ab, Talente und Potenziale zu fördern. Zur beruflichen und individuellen Weiterbildung können unsere Mitarbeiter:innen mit dem Personalentwicklungsbudget jeder Abteilung eine Vielzahl von internen und externen Kursen und Fortbildungen absolvieren: darunter Sprachkurse in Wirtschaftsenglisch, Seminare zur Entwicklung von Soft Skills und betriebswirtschaftliche Weiterbildungen. Für berufliche Fort- und Weiterbildungen, die über den Seminarcharakter hinausgehen und mehrere Monate oder auch Jahre laufen, übernimmt die Bank bis zu 50 Prozent der Studiengebühren und genehmigt Sonderurlaub für abzuliegende Prüfungen.

Hausinterne Traineeprogramme in verschiedenen Abteilungen bieten internen wie externen Potenzialträgern die Chance zur Fort- oder Ausbildung in unseren zentralen Geschäftsfeldern. Trainees erhalten Einblicke in die verschiedenen Fachabteilungen der MünchenerHyp und werden individuell von Mentor:innen begleitet. Wir bieten zur Nachwuchssicherung

zudem das duale Studium „Betriebswirtschaftslehre mit Vertiefung Bank-, Finanz- und Risikomanagement“ in Zusammenarbeit mit der Hochschule München an. Des Weiteren haben wir bereits vor zwei Jahren ein Quereinsteiger-Programm für Kreditsachbearbeiter:innen in der Immobilienfinanzierung entwickelt. Das Quereinsteiger-Programm läuft über vier Monate und beinhaltet Theorie- und Praxisphasen, die von externen Trainer:innen und von erfahrenen Kolleg:innen unterstützt werden. Das Programm ist kostenfrei und von Beginn an nach Bankentarif vergütet. 2021 haben acht Quereinsteiger:innen unser Programm erfolgreich abgeschlossen.

Nachdem das Quereinsteigerprogramm sich so positiv entwickelt hat, haben wir auch für erfahrene Kreditsachbearbeiter:innen eine Weiterbildungsmöglichkeit geschaffen und 2021 unsere hausinterne BauFi-Akademie gestartet. In fünf Modulen können erfahrene Mitarbeiter:innen ihr Wissen auffrischen und Neues lernen. Die Module können dabei in Abstimmung mit der Führungskraft frei gewählt werden und waren auch für unsere Azubis zugänglich. Im ersten Jahr haben bereits über 130 Teilnehmer:innen ein oder sogar mehrere Module genutzt; die Resonanz ist positiv.

Seit vielen Jahren bildet die MünchenerHyp junge Menschen zu Bank- und Bürokaufleuten aus. Als eines der wenigen Unternehmen unserer Branche ermöglichen wir die Ausbildung ebenfalls in Teilzeit, um beispielsweise jungen Eltern eine Berufsperspektive zu eröffnen. 2021 hat die Bank 13 neue Azubis aufgenommen, darunter auch zwei Auszubildende zur Fachkraft für IT-Systemintegration. Diesen neuen Ausbildungsberuf ermöglichen wir, um auch im IT-Bereich langfristig für internen Nachwuchs zu sorgen.

Vermerk

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit über die nichtfinanzielle Berichterstattung

An die Münchener Hypothekenbank eG, München

Wir haben den gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach § 340a Abs. 1a i. V. m. § 289b Abs. 3 HGB der Münchener Hypothekenbank eG, München (im Folgenden die „Genossenschaft“), für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 (im Folgenden der „nichtfinanzielle Bericht“) einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung sind die in dem nichtfinanziellen Bericht genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Genossenschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des nichtfinanziellen Berichts in Übereinstimmung mit § 340a Abs. 1a i. V. m. §§ 289c bis 289e HGB und Artikel 8 der VERORDNUNG (EU) 2020/852 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden die „EU-Taxonomieverordnung“) und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie mit deren eigenen in Abschnitt „Taxonomie – Offenlegung“ des nichtfinanziellen

Berichts dargestellten Auslegung der in der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten enthaltenen Formulierungen und Begriffe.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Genossenschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen nichtfinanziellen Angaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines nichtfinanziellen Berichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (Manipulation des nichtfinanziellen Berichts) oder Irrtümern ist.

Die EU-Taxonomieverordnung und die hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte enthalten Formulierungen und Begriffe, die noch erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch nicht in jedem Fall Klarstellungen veröffentlicht wurden. Daher haben die gesetzlichen Vertreter ihre Auslegung der EU-Taxonomieverordnung und der hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte im Abschnitt „Taxonomie – Offenlegung“ des nichtfinanziellen Berichts niedergelegt. Sie sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegung. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, ist die Rechtskonformität der Auslegung mit Unsicherheiten behaftet.

Unabhängigkeit und Qualitätssicherung des Prüfungsverbands

Wir haben die deutschen berufsrechtlichen Vorschriften zur Unabhängigkeit sowie weitere berufliche Verhaltensanforderungen eingehalten.

Unser Prüfungsverband wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen – insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer (BS WP/vBP) sowie des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) – an und unterhält dementsprechend ein umfangreiches Qualitätssicherungssystem, das dokumentierte Regelungen und Maßnahmen in Bezug auf die Einhaltung beruflicher Verhaltensanforderungen, beruflicher Standards sowie maßgebender gesetzlicher und anderer rechtlicher Anforderungen umfasst.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über den nichtfinanziellen Bericht abzugeben.

Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, durchgeführt.

Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit einer begrenzten Sicherheit beurteilen können, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der nichtfinanzielle Bericht der Genossenschaft für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021, mit Ausnahme der in dem nichtfinanziellen Bericht genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen, in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit § 340a Abs. 1a i. V. m. §§ 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt „Taxonomie – Offenlegung“ des nichtfinanziellen Berichts dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist.

Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Verschaffung eines Verständnisses über die Struktur der Nachhaltigkeitsorganisation,
- Befragung von Mitarbeitern, die in die Aufstellung des nichtfinanziellen Berichts einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, über das auf diesen Prozess bezogene interne Kontrollsystem sowie über Angaben im nichtfinanziellen Bericht,
- Identifikation wahrscheinlicher Risiken wesentlicher falscher Angaben in dem nichtfinanziellen Bericht,

- Analytische Beurteilung von ausgewählten Angaben im nichtfinanziellen Bericht,
- Abgleich von ausgewählten Angaben mit den entsprechenden Daten im Jahresabschluss und Lagebericht,
- Beurteilung der Darstellung des nichtfinanziellen Berichts,
- Beurteilung des Prozesses zur Identifikation der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in dem nichtfinanziellen Bericht.

Die gesetzlichen Vertreter haben bei der Ermittlung der Angaben gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung unbestimmte Rechtsbegriffe auszulegen. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, sind die Rechtskonformität der Auslegung und dementsprechend unsere diesbezügliche Prüfung mit Unsicherheiten behaftet.

Prüfungsurteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der nichtfinanzielle Bericht der Genossenschaft für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit § 340a Abs. 1a i. V. m. §§ 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt „Taxonomie – Offenlegung“ des nichtfinanziellen Berichts dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist.

Wir geben kein Prüfungsurteil zu den in dem nichtfinanziellen Bericht genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen ab.

Verwendungsbeschränkung für den Vermerk

Wir erteilen diesen Vermerk auf Grundlage des mit der Genossenschaft geschlossenen Auftrags. Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Genossenschaft durchgeführt und der Vermerk nur zur Information der Genossenschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Folglich ist er möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet.

Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Genossenschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung.

Bonn, 21. März 2022

DGRV – Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband e.V.

i. V. Peter Krüper
Wirtschaftsprüfer

i. V. Dorothee Mende
Wirtschaftsprüfer

Impressum

Herausgeber

© Münchener Hypothekenbank eG
Karl-Scharnagl-Ring 10
80539 München
Registergericht Gen.-Reg. 396

Koordination

Vorstandsstab | Organisation | Personal
Münchener Hypothekenbank eG

Konzeption | Gestaltung

MPM Corporate Communication Solutions
Mainz
www.mpm.de



Münchener Hypothekenbank eG
Karl-Scharnagl-Ring 10 | 80539 München
Postfach 22 13 51 | 80503 München

☎ +49 89 5387-0

🔒 +49 89 5387-770

✉ info@muenchenerhyp.de

www.muenchenerhyp.de